

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

32. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 27. März 2003 Nr. 12

Bekanntm. vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
24.03.2003	Sitzung des Kreistages	195
24.03.2003	Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kultur	198
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>	
25.02.2003	Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2003 und 2004	199
	<u>Stadt Winsen (Luhe)</u>	
10.03.2003	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Luhdorf Nr. 3 „Sandbergenweg“	201
	<u>Gemeinde Appel</u>	
18.03.2003	Satzung über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ‚Rahheide – Siedlung Eversen‘	204
	<u>Gemeinde Regesbostel</u>	
11.02.2003	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003	205

Bekanntmachung

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium: **Kreistag**
Sitzungs-Nr.: **12. Sitzung / XIV. Wahlperiode**
Tag, Datum: **Dienstag, 08.04.2003**
Sitzungsbeginn: **10.00 Uhr**
Sitzungsort: **Schützenhaus Salzhausen,
Schützenstraße 3, 21376 Salzhausen
Telefon (04172) 961750**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung,
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht des Landrates
5. Einwohner/innenfragestunde
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
8. Ausbildungszentrum Luhmühlen - Lüneburger Heide-GmbH
9. Gebührenordnung für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung
sowie für die Trichinenuntersuchung und die Geflügelfleischuntersuchung
10. Sachstandsbericht über die Auswertung des mobilen Überwachungsfahrzeuges
und der fest installierten Geschwindigkeitsmessgeräte;
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2003
11. Nutzung von Altgebäuden im Schulzentrum I in Buchholz
 - a) Raumsituation der Berufsbildenden Schulen in Buchholz und Unterbringung
von Klassen im Altgebäude des Albert-Einstein-Gymnasiums in Buchholz
 - b) Erweiterung des Raumangebotes an den Berufsbildenden Schulen in
Buchholz;
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2003
12. Schulzentrum I, Buenser Weg in Buchholz;
Erneuerung der Außensportanlagen
13. Modernisierung der Schule für Geistigbehinderte An Boern's Soll in Buchholz
14. Erweiterung des Gymnasiums Meckelfeld;
Vorstellung der Entwurfsplanung
15. Neubau Gymnasium II in Winsen
16. Fortschreibung der Prioritätenliste für Schulbaumaßnahmen des Landkreises
Harburg
17. Festsetzung des Beitragssatzes für die Kreisschulbaukasse im Jahre 2003

18. Senkung des Erstattungssatzes für den Sekundarbereich nach. § 118 Nieders. Schulgesetz an die Gemeinden
19. Übertragung der Schuldnerberatung nach § 8 i. V. m. § 17 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) auf das Diakonische Werk der Ev.-luth. Kirchenkreise Hittfeld und Winsen
20. Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt im Landkreis Harburg
21. Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturraum Este
Umsetzung von Maßnahmen
22. Jahresabschluss 2001 Betrieb Abfallwirtschaft
23. Abwasserbeseitigung; Verwendung des Jahresgewinns 2001
24. Übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht
 - a) Abwasserbeseitigung Lüllau
 - b) Übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht für das geplante Bebauungsgebiet „Heidweg/Rosenstraße“ in Todtglüsingern, SG Tostedt
 - c) Übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht für das geplante Mischgebiet „Schaafheide“ in Tostedt
 - d) Übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht für das geplante Gewerbegebiet Heidenau an der K 15
25. Abstufung der B 4 von Rottorf (Kreisgrenze) bis Winsen (Osttangente) zur Kreisstraße
26. Neufestsetzung des Stammkapitals zum 31.12.2001 des nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Betriebes „Kreisstraßen“
27. Behandlung des Verlustes des Wirtschaftsjahres 2001 des nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Betriebes „Kreisstraßen“
28. Prüfung auf Übernahme von Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kreisstraßen des Landkreises Harburg durch das Land Niedersachsen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2003
29. Übertragung von Haushaltsausgaberesten von 2002 in das Jahr 2003
Unterrichtung des Kreistages
30. Zustimmung zur Leistung von außer- und überplanmäßige Ausgaben
31. Aufnahme von Darlehen
32. Stellenplan / Stellenübersichten 2003
33. Budgetplanung / Haushalt 2003
 - a) Budgetplanung 2003;
Freiwillige Leistungen des Kreises
 - b) Haushalt 2003 (Produkthaushalt)
 - a) Haushaltskonsolidierungskonzept
 - b) Verwaltungshaushalt
 - c) Vermögenhaushalt und Investitionsprogramm 2002 - 2006
 - d) Finanzplan 2002 - 2003
 - e) Beteiligungsbericht gem. §109 (3) NGO i.V. m. § 65 NLO
 - f) Wirtschaftsplan für die Abfallwirtschaft 2003
 - g) Wirtschaftsplan für die Abwasserbeseitigung 2003
 - h) Wirtschaftsplan für den Betrieb Gebäudewirtschaft 2003
 - i) Wirtschaftsplan für den Betrieb Kreisstraßen 2003
 - j) Wirtschaftsplan für den Betrieb Informationsverarbeitung 2003
 - k) Wirtschaftsplan der Alten- und Pflegeheime Winsen, Buchholz und Todtglüsingern
 - l) Haushaltssatzung 2003
 - m) Haushaltsplan für die Arthur Vick-Rheuma-Stiftung 2003

34. Personalangelegenheiten
35. Bauinvestitionen im Krankenhaus Winsen und Nutzungsrecht am
Verwaltungsanbau des Krankenhauses Buchholz
- Anregungen und Beschwerden
- Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse;
Anregung des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. gemäß §
17 c Niedersächsische Landkreisordnung (NLO)
- Anfragen
- Einwohner/innenfragestunde

II. Vertraulicher Teil

LANDKREIS HARBURG
DER LANDRAT

Winsen, den 24. März 2003

Bekanntmachung

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium:	Ausschuss für Schulen und Kultur
Sitzungs-Nr.:	9. Sitzung / XIV. Wahlperiode
Tag, Datum:	Dienstag, 1. April 2003
Sitzungsbeginn:	15.00 Uhr
Sitzungsort:	21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum B-013 Telefon: 04171 / 693-239

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung,
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Landrates
6. Einwohner/innenfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift vom 27. Februar 2003
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Neubau Gymnasium II in Winsen
(Hinweis: eine weitergehende Beratung erfolgt ggf. im nicht öffentlichen Teil)
10. Anregungen und Beschwerden
11. Anfragen
12. Einwohner/innenfragestunde

II. Vertraulicher Teil

LANDKREIS HARBURG
DER LANDRAT

Winsen (Luhe), den 24.03.2003

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rosengarten für die Jahre 2003 und 2004

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Gemeinde Rosengarten in der Sitzung am 25. Februar 2003 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	im Haushaltsjahr 2003	in der Einnahme auf	10.204.900 €
		in der Ausgabe auf	10.204.900 €
	im Haushaltsjahr 2004	in der Einnahme auf	10.637.300 €
		in der Ausgabe auf	10.637.300 €
im Vermögenshaushalt	im Haushaltsjahr 2003	in der Einnahme auf	1.415.200 €
		in der Ausgabe auf	1.415.200 €
	im Haushaltsjahr 2004	in der Einnahme auf	1.591.600 €
		in der Ausgabe auf	1.591.600 €

§ 2

Die Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden festgesetzt

im Haushaltsjahr 2003 auf	512.400 €
im Haushaltsjahr 2004 auf	771.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

im Haushaltsjahr 2003 auf	425.000 €
im Haushaltsjahr 2004 auf	272.600 €

§ 4

Die Höchstbeträge, bis zu denen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden festgesetzt

im Haushaltsjahr 2003 auf	1.300.000 €
im Haushaltsjahr 2004 auf	1.300.000 €

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		
	im Haushaltsjahr 2003 auf	300 v. H.
	im Haushaltsjahr 2004 auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		
	im Haushaltsjahr 2003 auf	320 v. H.
	im Haushaltsjahr 2004 auf	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	im Haushaltsjahr 2003 auf	310 v. H.
	im Haushaltsjahr 2004 auf	310 v. H.

§ 6

1. Außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO bis zu einem Betrag von 1.000 €
2. Überplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO
 - bei Ausgabeansätzen bis zu 25.000 € bis zu 1.000 €
 - bei Ausgabeansätzen über 25.000 € bis zu 3 %, höchstens jedoch 3.000 €

Rosengarten-Nenndorf, 25. Februar 2003

Stadie
Stadie
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2003 und 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 21.03.2003 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 31.03.2003 bis 10.04.2003

zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 6, an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags, dienstags, donnerstags und freitags	08.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr

Rosengarten, den 27.03.2003

Bürgermeister



Die Stadtdirektorin



Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Luhdorf Nr. 3 "Sandbergweg" mit örtlicher Bauvorschrift

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften der Gemeinden und Landkreise in Verkündungsblättern vom 09.12.1996 (Nds. GVBl. S. 520) wird dieser vom Rat der Stadt Winsen (Luhe) am 18.12.2002 beschlossene Bebauungsplan bekanntgemacht.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 – 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Winsen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Winsen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel in der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

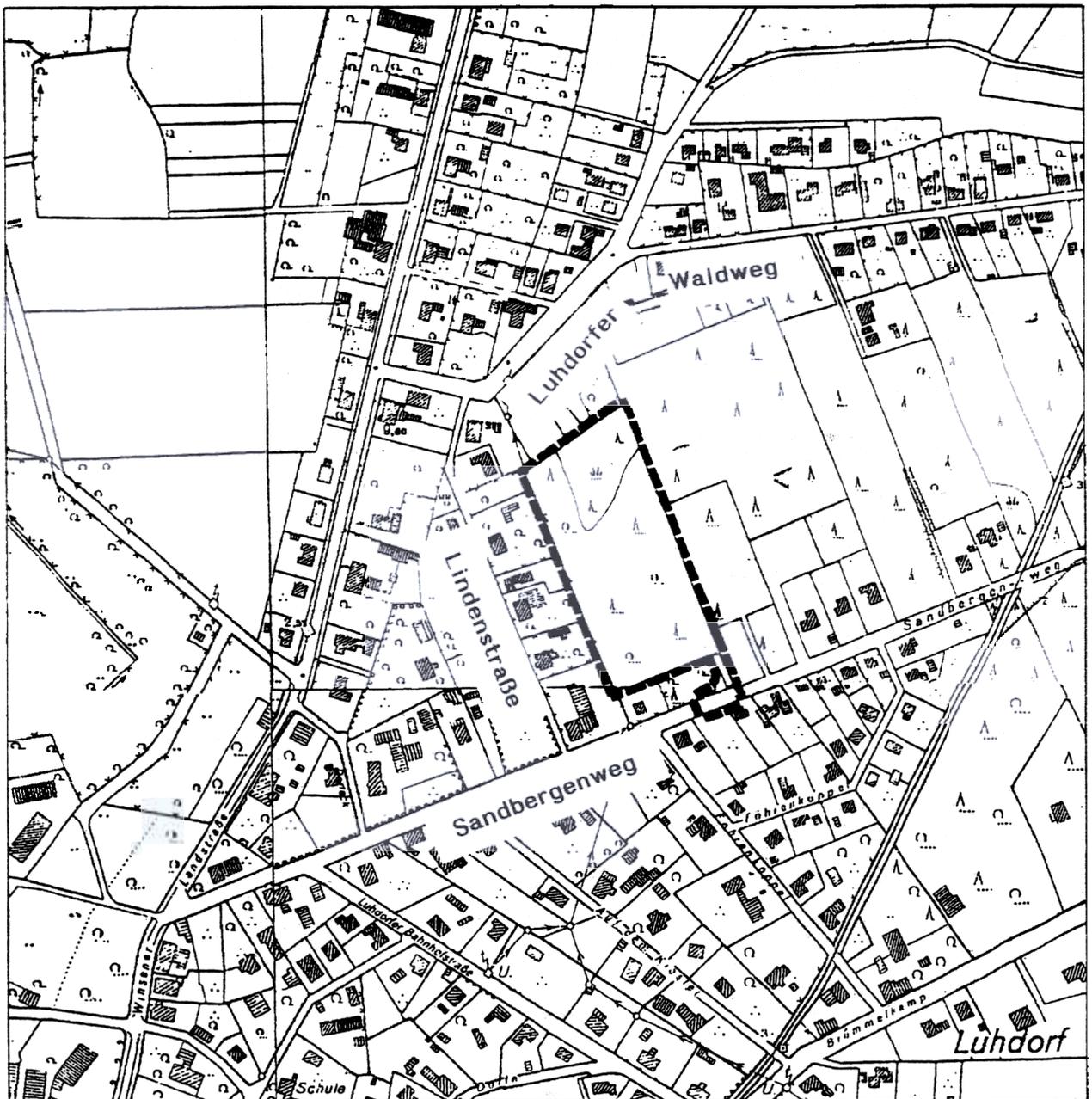
Es handelt sich, wie im Plan dargestellt, um Flächen, die in etwa wie folgt umgrenzt werden:

Im Norden	vom Luhdorfer Waldweg
Im Osten	vom dortigen Waldbereich
Im Süden	vom Sandbergweg
Im Westen	von der Lindenstraße

Im Einzelnen werden die Flurstücke 345/30, 30/4 (tlw.), 28/9, 28/19, 28/18 (tlw.) Flur 5, Gemarkung Luhdorf, von dem Plangeltungsbereich erfasst.

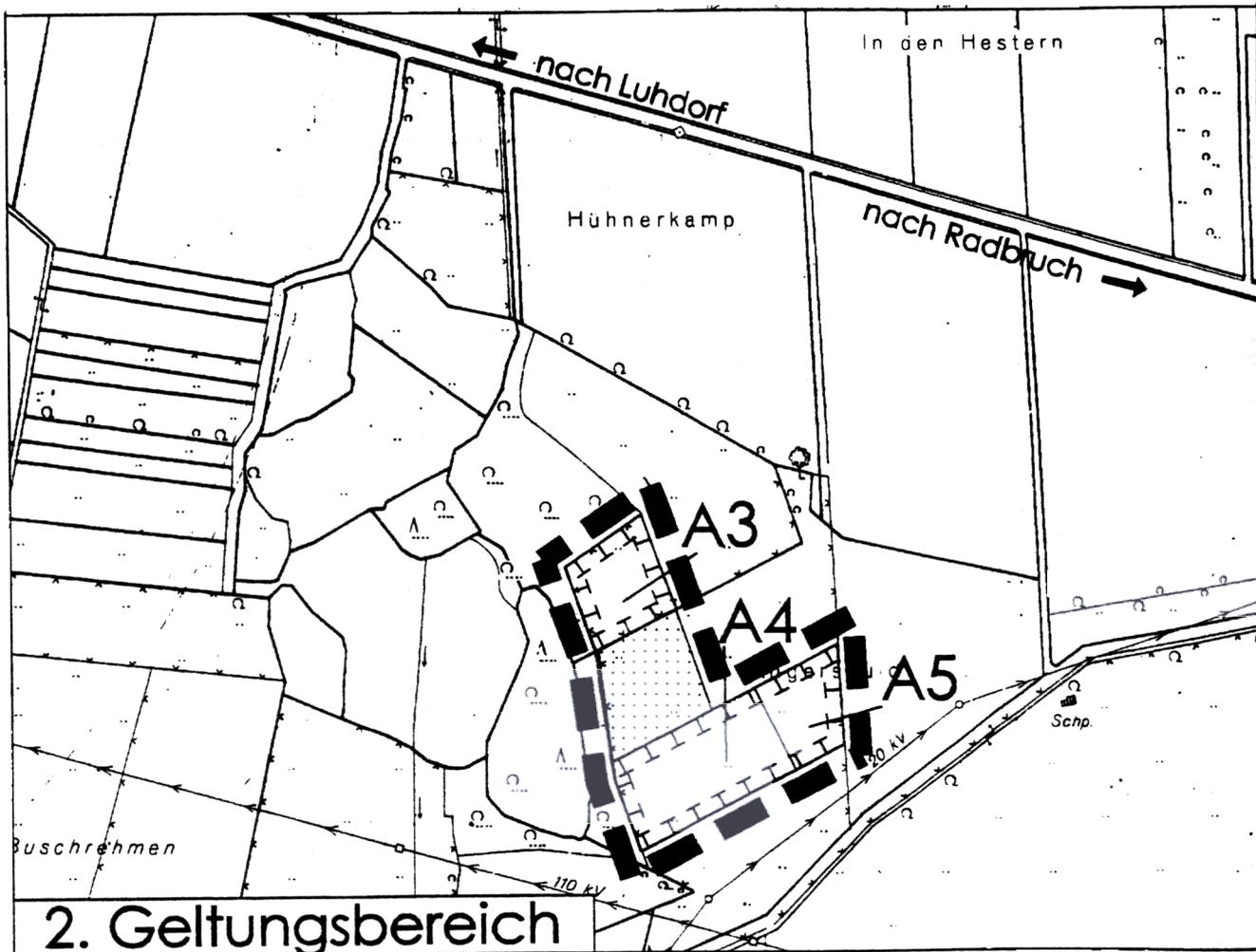
Zu dem Plangebiet gehört noch eine Grünausgleichsfläche – Flurstücke 42/2 (teilw.) und 41/1 (teilw.), Flur 11, Gemarkung Luhdorf, die in der Gemarkung Luhdorf südlich der Kreisstraße 78 und westlich des dortigen Golfplatzes im Gebiet mit der Lagebezeichnung "Hühnerkamp" liegt.

Übersichtspläne



Übersichtsplan

----- Plangrenze Geltungsbereich Nr. 1



Der vorgenannte vorhabenbezogene Bebauungsplan Luhdorf Nr. 3 "Sandbergenweg" mit örtlicher Bauvorschrift tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Luhdorf Nr. 3 "Sandbergenweg" mit örtlicher Bauvorschrift und die dazugehörige Begründung bei der Stadt Winsen, Rathaus, Schloßplatz 1 – Stadtbauamt, Zimmer 1.02 – während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Winsen (Luhe), den 10.03.2003

Stadt Winsen (Luhe)
Die Stadtdirektorin

Bode

Gemeinde Appel

- Der Bürgermeister -

BEKANNTMACHUNG

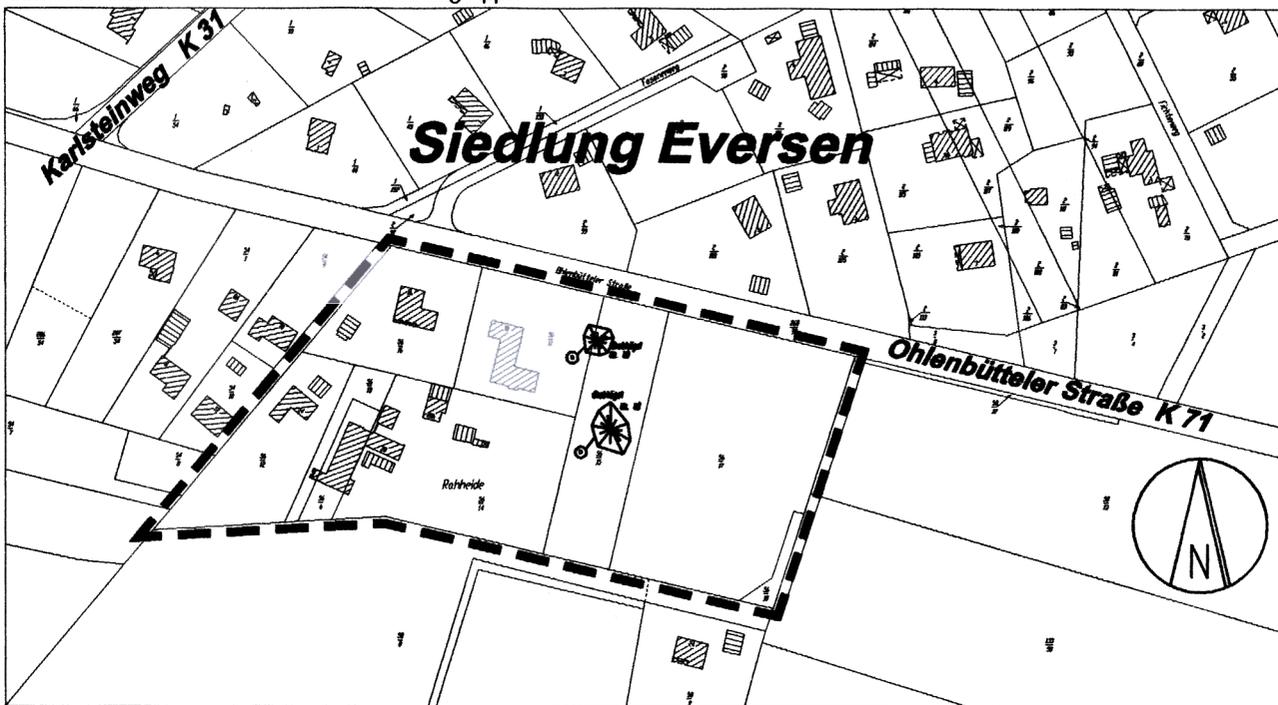
Auf Grund des § 34 (5) Satz 4 i.V.m. § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762) wird bekanntgemacht, dass der Rat der Gemeinde Appel in seiner Sitzung am 21.11.2002 die

SATZUNG ÜBER DIE GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE

'Rahheide - Siedlung Eversen'

als Satzung sowie die zugehörige Begründung beschlossen hat.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung, der aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich ist, erfasst die Flurstücke 56/6 sowie 56/11bis18 der Flur 3 in der Gemarkung Appel:



Die SATZUNG ÜBER DIE GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE 'Rahheide - Siedlung Eversen' und die zugehörige Begründung liegen in den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung (dienstags von 18.00 - 20.00 Uhr und donnerstags von 17.00 - 19.00 Uhr) im Gemeindebüro in Appel, Telefon 04165 / 8334 für jedermann öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 (2) BauGB ist

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und sind
2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres und in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung bzw. des Mangels gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird gemäß § 44 (5) BauGB auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemässe Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39-42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Die SATZUNG ÜBER DIE GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE 'Rahheide - Siedlung Eversen' wird mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg rechtsverbindlich.

Appel, den 18. März 2003


(P. Matthies)

Siegel



Haushaltssatzung

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Regesbostel in der Sitzung am 11.02.2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf

688.600,00 EUR,
864.500,00 EUR,

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf

13.600,00 EUR,
13.600,00 EUR,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 400.000,00 festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

325 v. H.
325 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EUR 1.000 unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Gemeinde Regesbostel, den 11.02.2003

Bürgermeister/-in



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 19.03.2003 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 02.04.2003 bis 14.05.2003

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

mittwochs, von 17.00 bis 19.00 Uhr

Regesbostel, den 27.03.2003

Bürgermeister